

Beschlussvorlage**Nr. 133/2020**

| | |
|---------------------|--|
| Federführung | Dezernat I Musikschule Matthias Kuch |
|---------------------|--|

| | | | |
|----------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | 44 Ku/31.08.2020 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Verwaltungsausschuss | zur Vorberatung | nicht öffentlich | 15.09.2020 |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 29.09.2020 |

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule Fellbach**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Entgeltordnung lt. Anlage neu zu fassen.
2. Die neue Fassung tritt mit Wirkung zum 01.10.2020 in Kraft.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Nach dem Lockdown wegen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 erlaubte die CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen vom 22. Mai 2020 wieder Präsenz-Unterricht mit maximal 10 Personen (9 Kinder + Lehrkraft). Davor fand die Musikalische Früherziehung in Gruppen mit bis zu 14 Kindern bei 60 Min. Unterrichtsdauer statt. In einem Kraftakt haben die Lehrkräfte des Fachbereichs Grundstufe die Kurse umstrukturiert und die Teilnehmenden neu verteilt. Zum Juni konnte der Unterricht dann mit der erlaubten Größe von maximal 9 Kindern wieder aufgenommen werden. Da die Raumkapazitäten und das Zeitbudget der Lehrerinnen beschränkt sind, war es dazu nötig, die Unterrichtszeit auf 45 Min. zu verringern.

Im Juni und Juli haben unsere erfahrenen Lehrkräfte festgestellt, dass die kleinere Gruppengröße und kürzere Unterrichtsdauer den Lerngewohnheiten der heutigen Kinder entgegenkommt und die Unterrichtsqualität dadurch gewinnt.

Aus diesem Grund, und um für eine eventuelle neue Verschärfung der Corona-Regelungen gewappnet zu sein, soll der Unterricht mit max. 9 Kindern bei 45 Min. Dauer beibehalten werden. Diese Unterrichtsform für die Musikalische Früherziehung ist bisher in der Entgeltordnung nicht vorgesehen. Punkt 4.1. muss entsprechend neu gefasst werden.

Gegenüberstellung der Entgelte

Bisher: 4.1. Grundstufe

| | | |
|--|---------------|----------|
| Eltern-Kind-Kurs (45 Min.) | Monatsrate | 22,90 € |
| Sonstige Fächer bei 45 Min. Dauer | Jahresentgelt | 274,80 € |
| Musikalische Früherziehung (60 Min.) | Monatsrate | 27,80 € |
| Musikalische Grundausbildung (60 Min.) | Jahresentgelt | 333,60 € |
| Instrumentenkarussell (45 Min.) | Monatsrate | 28,50 € |
| Sonstige Fächer bei 60 Min. Dauer | Jahresentgelt | 342,00 € |

Neu: 4.1. Grundstufe

| | | |
|---|---------------|----------|
| Eltern-Kind-Kurs (45 Min.) | Monatsrate | 22,90 € |
| Sonstige Fächer bei 45 Min. Dauer | Jahresentgelt | 274,80 € |
| Musikalische Früherziehung/Grundausbildung (bis 9 Kinder 45 Min., ab 10 bis 14 Kinder 60 Min.) | Monatsrate | 27,80 € |
| | Jahresentgelt | 333,60 € |
| Instrumentenkarussell (45 Min.) | Monatsrate | 28,50 € |
| Sonstige Fächer bei 60 Min. Dauer | Jahresentgelt | 342,00 € |

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Entgeltordnung der Musikschule Fellbach